



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Dramatischen Ensembles e.V. (DE), Nördlingen, vom 30.09.2016

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dramatischen Ensemble e.V. (DE) und dessen Veranstaltungsbesuchern. Mit Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.

2. Anfangszeiten und Einlass

2.1 Nur die offiziellen Spielpläne, die innerhalb DE-Publikationen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Veranstaltungsanfangszeiten. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt das DE keine Gewähr.

2.2 Die Theaterräumlichkeiten werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

2.3 Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler sowie die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

3. Eintrittspreise

3.1 Der Eintrittspreis ist im gesamten Zuschauerraum regelmäßig einheitlich. Die Eintrittskarten können auf mehrere Preisklassen verteilt werden.

3.2 Vorverkaufsgebühr und Umsatzsteuer sind im Kartenpreis enthalten, Programmhefte und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis inbegriffen.

4. Ermäßigte Eintrittspreise

4.1 Ermäßigungen werden insbesondere gewährt für Schüler, Studenten und Behinderte.

4.2 Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nach zu entrichten.

5. Kartenverkauf

5.1 Karten können am Schalter der zuständigen Verkaufsstelle gekauft sowie dort, telefonisch, schriftlich und online verbindlich bestellt werden.

5.2 Der Karten-Verkauf beginnt gemäß der jeweiligen öffentlichen Ankündigungen.

5.3 Die bestellten Karten müssen entweder innerhalb 14 Tage nach der Bestellung bzw. der Bestellbestätigung bei der zuständigen Verkaufsstelle bezahlt oder können gegen Vorkasse innerhalb der angegebenen Frist mit Rechnungsstellung per Post zugesandt werden. Bei Fristversäumnis können die Karten anderweitig vergeben werden.

5.4 Die Karten werden optional dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt. Der Postversand erfolgt nur bis acht Tage vor dem jeweiligen Aufführungstermin, wenn bis dahin der entsprechende Rechnungsbetrag per Vorkasse eingegangen ist.

5.5 Karten können nur gegen Vorkasse auch an der Abendkasse hinterlegt werden.

5.6 Für den Postversand wird eine Bearbeitungsgebühr je Bestellung erhoben.

6. Datenschutzbestimmungen

6.1 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

6.2 Nur sofern der Kunde es ausdrücklich wünscht, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote des DEs informiert.

7. Kartenrückgabe

7.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

7.2 Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.



7.3 Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden; bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum bei der zuständigen Verkaufsstelle oder an der Abendkasse möglich.

7.4 Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird.

7.5 In den Fällen von Nr. 7.3 und Nr. 7.4 sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

8. Kartenverlust

8.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.

8.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

9. Garderobe

9.1 Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.

9.2 Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haftet das DE als Garderobebetreiber für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit ihm hierfür die Verantwortung übertragen ist und das arderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebener Gegenstände und beträgt höchstens 500 €.

9.3 Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

10. Fundsachen

10.1 Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten gefunden werden, sind beim DE-Einlass-Team abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem DE-Einlass-Team anzuzeigen.

10.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

11. Hausrecht

11.1 Das DE und der jeweilige Spielstättenvermieter / -eigentümer üben gemeinschaftlich das Hausrecht aus. Sie sind berechnigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

11.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann der Besucher aus der Vorstellung verwiesen werden. Nr. 11.1 Satz 5 gilt entsprechend.

11.3 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Veranstaltungsräumlichkeiten und auf deren Gelände sind untersagt.

11.4 Mobilfunkgeräte und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Veranstaltungsraum mitgenommen werden.

11.5 Die Mitnahme von Speisen und Getränken im Veranstaltungsraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

12. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerraum ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 11.1 nach sich ziehen.



13. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf

13.1 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, das DE hat seine vorherige Zustimmung erteilt. Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar vom DE oder der zuständigen Verkaufsstelle oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung des DEs erworben wird.

13.2 Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Das DE oder die zuständige Verkaufsstelle können die Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.

14. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Veranstaltungsräumen oder auf deren Gelände erleidet, haftet das DE sowie der jeweilige Spielstättenvermieter / -eigentümer, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

15. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 30. September 2016 in Kraft.

Ulrich Klieber, Gerhard Munk, Maxi Katharina Höhn
DE-Vorstand